

Datum: 28.06.2007
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 022.13
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Feststellung eines wichtigen Grundes gem. § 16 Gemeindeordnung Baden-Württemberg für das Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Gunter Schneider aus dem Gemeinderat.

Gemeinderat	24.07.2007	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Schreiben von Herrn Gunter Schneider vom 27. Februar 2007

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für das Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Gunter Schneider aus dem Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1, Ziff. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 27. Februar 2007 beantragt Gemeinderat Gunter Schneider sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils.

Gem. § 16 Gemeindeordnung Baden-Württemberg kann ein Bürger unter Angabe wichtiger Gründe sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Als wichtiger Grund gilt nach Abs. 1 Ziff. 3 der Bestimmungen, wenn der Bürger mehr als 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat.

Zuständig für die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist der Gemeinderat.

Nachdem bei Herrn Gunter Schneider die Bestimmung zutrifft, ist dem Antrag zuzustimmen.